



Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016

Gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), soweit das LEntwG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 des LEntwG LSA aus dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 27.03.2012 mit Beschluss-Nr. III/07-2012 beschlossen, gemäß §§ 7 Abs. 1 und § 3 Abs. 14 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA; in Kraft bis 30.06.2015) in Verbindung mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) den Regionalen Entwicklungsplan Halle zu ändern und das entsprechende Planänderungsverfahren einzuleiten. Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte in den Amtsblättern der Stadt Halle am 28.04.2012, des Landkreises Mansfeld-Südharz am 28.04.2012, des Landkreises Saalekreis am 19.04.2012 sowie für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung am 30.04.2012. Darüber hinaus erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15.05.2012.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat mit Beschluss-Nr. IV/02-2016 am 01.06.2016 den Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle einschließlich Umweltbericht vom 10.05.2016 als Grundlage für das weitere Planänderungsverfahren beschlossen. Darüber hinaus hat sie den Entwurf gemäß Beschluss-Nr. IV/03-2016 für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freigegeben und entschieden, diesen neben dem öffentlichen Beteiligungsverfahren auch in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen (bei Verbandsgemeinden am Verwaltungssitz der VerbGem) der Planungsregion öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle liegt daher in der Zeit

vom 08.08.2016 bis zum 04.10.2016

in den Kreis- und Einheitsgemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

Er kann wie folgt eingesehen werden:

in der **Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus**, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss zu den folgenden Öffnungszeiten:

Montag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

in der **Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt**, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: keine Sprechzeit
Dienstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

in der **Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Kreisplanung/ÖPNV**, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der **Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz**, SG Städtebau/Raumordnung, 06217 Merseburg, Kloster 5, Raum 304 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung,

in den **Einheits- und Verbandsgemeindeverwaltungen der Planungsregion** sowie in der **Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**, Willi-Brundert-Straße 4 in 06132 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 213 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weiterhin hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Beschluss Nr. IV/03-2016 auf der Grundlage § 7 Abs. 5 LEntwG beschlossen, den **Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 in das Internet** einzustellen. Er kann unter der Adresse: www.planungsregion-halle.de abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft gemäß Beschluss Nr. IV/03-2016 entscheiden, eine **Online-Beteiligung zum o. g. Entwurf** durchzuführen. Auf unserer Internetseite unter www.planungsregion-halle.de haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zum Festlegungsteil mit Begründung, zu zeichnerischen Darstellungen und zum Umweltbericht abzugeben.

Innerhalb der Zeit der Auslegung **vom 08.08.2016 bis zum 04.10.2016** können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen oder direkt im Rahmen der Online-Beteiligung.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden.

Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken auch per Email an die folgende Adresse zu senden:

annetta.kirsch@rpgsachsen-anhalt.de

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 10.05.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale),
8.7. 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Fax 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Ronny Banas, Tel.: 0345 221 40 16,

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

22. Juli 2016. Die nächste Ausgabe erscheint am 17. August 2016.

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus
GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)

Auflage: 126.000 Stück

Ausschusssitzung der Stadt Halle (Saale)

Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, 11.08.2016, um 17:00 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 24-B-058/ 2016, Los 7A - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Glaucha - Zimmererarbeiten
Vorlage: VI/2016/01985
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-070/ 2016, Los 6 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Hort Lessingschule - Rohbauarbeiten,
Vorlage: VI/2016/01997
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-075/ 2016, Los 5 - Stadt Halle (Saale) - Salinemuseum Saalhornmagazin, 2. BA - Zimmererarbeiten
Vorlage: VI/2016/02032

- 3.4. Vergabebeschluss: FB 67-B-026/ 2016 - Fluthilfemaßnahme Nr. 272 - Saaleradwanderweg Neuragoczy Lettin - Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: VI/2016/02051
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 66-P-VOF 01/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Grundhafter Ausbau der Salzründer Straße in Halle (Saale) zwischen der Zufahrt Tankstelle und dem ehemaligen Heidebahnhof - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2016/01912
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-16/2016: Aufstellung von 39 Multifunktionsgeräten auf Klickpreisbasis an verschiedenen Schulen für 24 Monate
Vorlage: VI/2016/02010
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 67-L-04/2016: Lieferung eines Pressfahrzeuges für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02011
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 51-L-23/2016: Lieferung von Hard- und Software
Vorlage: VI/2016/02012
- 3.9. Vergabebeschluss: FB 24-HW-193 VOF-02-2015: Pferderennbahn Halle (Saale) – Instandsetzung der Gebäude und Innenräume, Objektplanung
Vorlage: VI/2016/01787
- 3.10. Vergabebeschluss: FB 37-L-39/2016: Lieferung von 25 Defibrillatoren für den Rettungsdienstbereich Halle (S.) nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/02142
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Donnerstag, 18.08.2016, um 16:00 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. Mitteilungen
- 7.1. Ergebnisse des Qualitätszirkels der AG § 78 Kindertagesstätten zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten in Halle (Saale)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ in der Fassung vom Dezember 2015 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01724). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ liegt im Stadtteil Bruckdorf. Es wird im Nordosten durch die Flächen der Deutschen Bahn der Strecke Halle-Leipzig begrenzt. Im Südwesten bildet die Straße Deutsche Grube die Plangebietsbegrenzung. Im Süden und Osten folgt die Grenze des Plangebiets der Grenze des Bebauungsplans Nr. 133. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

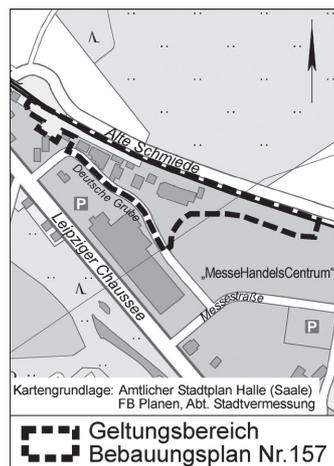
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach

den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung wird dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“, Vorlage: VI/2016/01724, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt.

Halle, den 29. 6. 2016
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Halle, den 29. 6. 2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister